

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1135
Steuernummer:	35 / 227 / 00513
Sicherheitsnummer:	42454391

Finanzamt Pankow/Weißensee, 10431 Berlin (Postanschrift)

Firma  
Udo Bernhardt  
Gustav-Adolf-Str. 89  
13086 Berlin

ID-Nr:  
Aktenzeichen/  
Steuernummer: **35 / 227 / 00513**  
Bearbeiterin: Frau Koplín  
Dienstgebäude: Storkower Str. 134  
10407 Berlin  
Zimmer: 514  
Telefon: 030 9024-330  
Direktwahl: 030 9024 - 33564  
E-Mail: [poststelle@fa-pankow-weissensee.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-pankow-weissensee.verwalt-berlin.de)

Datum: 18.02.2021

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Udo Bernhardt, Gustav-Adolf-Str. 89, 13086 Berlin</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.03.2021 bis zum 26.03.2024**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

**Verkehrsverbindungen**  
S-Bahn S8+S9+S41+S42  
Landsberger Allee  
Bus 156  
Straßenbahn M5, M6, M8

**Sprechzeiten**  
Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)

**Kreditinstitut**  
IBAN  
BIC

Berliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELA2633 3300 0000 0000 0000 0000

Postbank Berlin  
DE09 1001 0010 0691 5551 00  
PBNK3333 3333 3333 3333 3333 3333

**Internet** [www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
**Telefax** 030/9024-33900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Koplin

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

